

Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer des Rheinisch Bergischer Kreis

Stellungnahme zum Doppelhaushalt 2025/2026 des Rheinisch-Bergischen Kreises

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Doppelhaushalt des Rheinisch Bergischen Kreises auf Grundlage der Eckpunktepräsentation vom 11.11.2024 sowie dem Eckdatenpapier, möchten wir als Konferenz der Kämmerinnen und Kämmerer des Rheinisch-Bergischen Kreises wie folgt Stellung nehmen:

Der Doppelhaushalt 2025/ 2026 des Rheinisch-Bergischen Kreises steht vor der großen Herausforderung, die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises sicherzustellen, ohne dabei die angespannte Haushaltssituation der kreisangehörigen Kommunen außer Acht zu lassen. Der Kreis hat hier eine besondere Verantwortung, seine eigenen Planungen im Sinne der Umlageverbandsmitglieder auszurichten und den finanziellen Druck auf die Städte und Gemeinden so gering wie möglich zu halten. Es besteht hier ein bestmöglich aufzulösende Spanungsverhältnis zwischen dem was zur ordnungsgemäßen Aufgabenwahrnehmung notwendig ist und was durch die kreisangehörigen Kommunen leistbar ist – notfalls durch Unterwerfung bzw. Anwendung von möglichen haushalts- und aufsichtsrechtlichen Restriktionen.

Rücksicht auf die angespannte Lage der Kommunen

Die finanzielle Situation der Kommunen des Rheinisch-Bergischen Kreises bleibt nicht nur äußerst schwierig, sie hat sich sogar im Gegensatz zu den Vorjahren weiter verschärft. Die Gründe dafür sind bekannt und bedürfen keiner weiteren Erläuterung, erfordern aber, dass die Festlegung der Kreisumlage mit besonderer Sensibilität und Augenmaß erfolgt, um die Belastung für die Umlageverbandsmitglieder möglichst auf ein Mindestmaß zu begrenzen oder wenn möglich sogar zu verringern.

Ein Haushalt des Kreises, der die – mittlerweile äußerst engen - finanziellen Grenzen der Kommunen ignoriert, würde die vielfältigen Problemstellung und Herausforderungen verschärfen. Daher ist es essenziell, dass der Kreis seinen eigenen Handlungs- und Optimierungsspielraum maximal nutzt, um die Belastung durch die Kreisumlage so gering wie möglich zu halten.

Einbeziehung langjähriger Vorschläge

Erfreulicherweise greift der Entwurf des Kreishaushalt die in der Vergangenheit wiederholt vorgebrachten Vorschläge seiner kreisangehörigen Kommunen auf und zeigt damit verstärkte Bemühungen um eine effizientere Bewirtschaftung und eine verbesserte Kostenkontrolle. Dies ist ausdrücklich zu begrüßen, da sie nicht nur zu einer nachhaltigeren Finanzplanung beitragen, sondern sowohl das Vertrauen in die Handlungsfähigkeit des Kreises als auch in die jeweils Beteiligten stärkt. Dennoch

bleibt die konsequente Umsetzung dieser Maßnahmen entscheidend und bei Bedarf auszuweiten.

Höchste Haushaltsdisziplin als Gebot der Stunde

Angesichts der prekären finanziellen Gesamtlage, sowohl des Kreises als auch der Kommunen, ist eine stringente Haushaltsdisziplin seitens des Kreises unabdingbar. Es gilt, Einsparpotenziale in der Kreisverwaltung und bei freiwilligen Leistungen konsequent zu prüfen und dann auch umzusetzen. Gleichzeitig muss die Priorisierung von Investitionen und Projekten stärker auf deren finanzielle Tragfähigkeit und den unmittelbaren Nutzen für die Bürgerinnen und Bürger ausgerichtet werden. Hierbei kann der Maßstab kein anderer sein als bei den kreisangehörigen Kommunen.

Insbesondere bei größeren Vorhaben wie den notwendigen Investitionen in Infrastruktur oder Digitalisierung ist eine realistische Kosten-Nutzen-Abwägung erforderlich, die nicht nur den Kreis, sondern vielmehr insbesondere die finanziellen Auswirkungen auf die kommunalen Haushalte berücksichtigt. Besonderes Augenmerk müssen hier auf Folgekosten und nachhaltige Finanzierungskonzeptionen gerichtet sein.

Der Kreis als Partner der Kommunen

Der Rheinisch-Bergische Kreis muss seiner Rolle als Partner der Kommunen gerecht werden. Dies bedeutet, dass die kreisangehörigen Kommunen weiter, stärker und frühzeitiger in die Finanzplanungen einbezogen werden und ihre Rückmeldungen bei der Ausgestaltung des Haushalts gutes und dauerhaftes Gehör finden. Die kommunalen Perspektiven darf nicht als nachrangig betrachtet werden, sondern muss vielmehr maßgebliches Berücksichtigungsmerkmal der Haushaltsplanung sein.

Die finanzielle Belastung durch die Kreisumlage muss in jedem Haushaltsjahr kritisch hinterfragt werden, um sicherzustellen, dass sie den Kommunen noch einen ausreichenden Spielraum für ihre eigene Aufgabenerfüllung lässt. Dies nicht zuletzt deswegen, weil die Bürgerinnen und Bürger des Kreises insbesondere auch Bürgerinnen und Bürger der Kommunen sind, und dort ihre Steuern zahlen, aus denen wiederum die Kreisumlage geleistet werden muss.

Das Eckdatenpapier zum Haushaltsentwurf 2025/26 berücksichtigt erfreulicherweise erstmalig die finanzielle Situation der Kommunen, allerdings werden hierbei die Daten aus der vergangenen Haushaltsplanung zu Grunde gelegt. Die Entwurfsdaten für die folgenden Haushaltsjahre stellen sich jedoch drastisch negativer dar, weshalb diese hier zu berücksichtigen sind. Gleichzeitig ist auch, wie bereits im letzten Jahr, darauf hinzuweisen das die Haushaltsansätze für die Planungen nicht deckungsgleich mit dem tatsächlich notwendigen kommunalen Finanzbedarf sind.

Zukunftsorientierte Investitionen mit Augenmaß

Es ist richtig, dass der Kreishaushalt wichtige Schwerpunkte in Bereichen wie Bildung, Mobilität und Klimaschutz setzt. Diese Investitionen sind notwendig, um die Attraktivität, Lebensqualität aber auch die Sicherheit im Rheinisch-Bergischen Kreis langfristig zu gewährleisten. Jedoch müssen diese Maßnahmen mit Blick auf ihre

Finanzierung, genau wie auf kommunaler Ebene, sorgfältig priorisiert werden. Nicht alle wünschenswerten Projekte lassen sich in der aktuellen finanziellen Lage und auch nicht gleichzeitig umsetzen. Auch hier stehen Kreis und Kommunen vor den gleichen Abwägungsnotwendigkeiten.

Verbesserungsvorschläge

Trotz der Feststellung, dass der Kreis sich mit der Vorlage des Haushaltsentwurfes 2025/ 2026 und der damit in Aussicht gestellten Mittelbewirtschaftung auf dem durch seine kreisangehörigen Kommunen langjährig geforderten richtigen Weg befindet, sollen hinsichtlich des Entwurfes folgende Punkte mit der Bitte um stärkere oder zusätzliche Berücksichtigung aufgenommen werden:

- **Personalmanagement:** Ausweislich des Stellenplans zum Doppelhaushalt 2025/2026 erfolgt ein Stellenaufwuchs von 3,5 Stellen in 2025 und 9 Stellen in 2026. Wir begrüßen ausdrücklich, dass dieser Stellenaufwuchs in 2026 aufwandsneutral im Stellenplan abgebildet wurde. Wünschenswert wäre für den Stellenaufwuchs 2025, wenn der befristete Charakter der Aufgabe Nahverkehrsplanung auch im Stellenplan seinen Niederschlag fände. Es ist zudem völlig unverständlich, dass die 30,245 Stellen der Bußgeldstelle nicht vollständig aus dem Stellenplan entfallen sind, sondern vielmehr für personalwirtschaftliche Maßnahmen vorgehalten werden. Es erschließt sich uns nicht, warum der Stellenplan bei Aufgabenwegfall nicht um diesen Stellenanteil und damit die Möglichkeit einer nicht unerheblichen Personalkostenreduzierung genutzt wurde. Alleine eine Nichtausweisung des Personalaufwands im Planjahr stellt keine nachhaltige Konsolidierung dar. Grundsätzlich begrüßen wir die im Rahmen der Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung Einsparungen bei den personalwirtschaftlichen Maßnahmen, die zunächst näher zu konkretisieren und dann auch stringent im Stellenplan umzusetzen sind, mit dem Ziel einen nachhaltigen strukturellen Konsolidierungseffekt zu erzeugen. Kritisch zu würdigen ist auch der Umgang in der Ausweisung der befristeten Beschäftigungsverhältnisse.
- **Finanzmanagement:** Als Konsolidierungsmaßnahmen werden im Eckdatenpapier für Maßnahmen die in der Hoheit des Landrates liegen beginnend im Haushaltsjahr 2025 5,6 Mio. Euro ausgewiesen. Hier sind keine konkreten Maßnahmen hinterlegt, wie dieses Konsolidierungspotential gehoben und welche strukturellen Verbesserungen sich daraus ergeben.
- **Innovationsmanagement:** Grundsätzlich ist die Zielrichtung des Kreises in diesem Handlungsfeld zu begrüßen. Hinsichtlich der konkreten Ausgestaltung der Verbesserungsmaßnahmen müssen jedoch Zweifel bestehen. Es sollen im Rahmen der emissionsfreien Ausgestaltung des ÖPNV Elektro- und Brennstoffbusse gleichermaßen angeschafft werden. Hier stellt sich die Frage ob im Rahmen eines Best-Practice-Abgleichs mit bereits in diesem Handlungsfeld erfahrenen Städten und Kreisen nicht diesbezügliche Erfahrungswerte genutzt werden und einheitlich sofort auf die ökonomisch wie ökologisch sinnvollste Antriebsart (Elektro) fokussiert werden sollte. Hierbei ist der Ausbaustand der Infrastruktur ebenfalls in die Überlegungen mit einzubeziehen. Gleichzeitig soll auf den förderlichen Effekt auf die Konzessionsabgaben bei Nutzung von Elektromobilität hingewiesen werden.

- **Einsatz der Ausgleichsrücklage:** den Einsatz der Ausgleichsrücklage durch den Kreis sehen wir weiterhin als kritisch bzw. so fehlerhaft angewendet. Die Ausgleichsrücklage des Kreises entsteht letztendlich aus einer „Überzahlung“ durch die Kommunen. Eine entsprechende ergebnisverbessernde Bewirtschaftung der Haushaltsmittel durch den Kreis ist im hohen Maße zu begrüßen, muss aber wiederum an die Umlagezahler zurückfließen. Diese Rücklage kann jedoch zwangsläufig nicht dafür eingesetzt werden, die Kreisumlage stabil zu halten, da sich die Kontinuität der Kreisumlage aus einer kontinuierlichen Haushaltsaufstellung und –bewirtschaftung der Kreisverwaltung ergeben muss. Es ist daher nach unserer Einschätzung nicht länger vertretbar, wenn die Ausgleichsrücklage für diesen durch die Kreisverwaltung originär zu erreichendem Zweck eingesetzt wird. Vielmehr darf dies im Rahmen einer ordnungsgemäßen Haushaltswirtschaft vorausgesetzt werden. Daher kann die Ausgleichsrücklage nur dafür eingesetzt werden, die Kreisumlage zu senken und nicht um Planungs- und Bewirtschaftungsdefizite des Kreises auszugleichen. Dennoch sehen wir die in der Vergangenheit geleisteten Einmalzahlungen, die dann wiederum nicht der Ausgleichsrücklage zugeflossen sind, als positiv an. Einen Beitrag zu einer nachhaltigen Struktur- und Planungsverbesserung der Umlageverbandszahler können diese jedoch nicht leisten.
- **Jugendamtsumlage (Kürten; Burscheid; Odenthal):** Die Jugendamtsumlage ist in der Vergangenheit, sowohl im Umlagesatz als auch monetär, drastisch gestiegen und führte in der Konsequenz zu einer erheblichen Steigerung der Aufwandslast bei den Kommunen. Die perspektivisch tendenzielle Stagnation des Umlagesatzes wird prinzipiell begrüßt, beruht im Kern auf einem Hinweis der Kommunen aus dem Frühsommer 2024. Jedoch ist es den Kommunen nicht erklärlich warum die Beitragsanpassung und die Staffelung bei den Einkommensstufen erst zum Kindergartenjahr 2026/2027 erfolgen soll. Aus Sicht der jugendamtsangehörigen Kommunen stellt dies ein Verstoß gegen § 53 KrO NW i.V.m. § 77 GO NW dar. Die Finanzmittelbeschaffung hat primär über die selbst zu bestimmenden Entgelte für die von Ihnen erbrachten Leistungen zu erfolgen. Somit wäre eine Anpassung der Beiträge und der Struktur in Betracht, dass die letzte Anpassung aus dem Jahr 2016 stammt, geboten. Die Eigenleistungserbringung bei der stationären Jugendhilfe und die daraus entstehenden Einspareffekte werden ausdrücklich begrüßt. Es wird seitens der jugendamtsangehörigen Kommunen erbeten, diese Einspareffekte in der Zukunft kostenrechnerisch darzulegen.

Die Kämmerinnen und Kämmerer des Rheinisch-Bergischen-Kreises möchten erneut darauf hinweisen, dass sie genau wie der Kreis, die Entwicklung der LVR-Umlage als höchst kritisch einschätzen. Hier empfehlen wir, dass der Rheinisch-Bergische-Kreis sich die jährlich zu Recht durch die kreisangehörigen Kommunen geltend gemachten Forderungen zu eigen macht, um diese wiederum treffend LVR gegenüber einzufordern. Auch hier muss die Grundlage die Leistungsfähigkeit und nicht der Planbedarf des Umlageverbandes sein. Dies setzt auch dort eine priorisierte, strukturierte und konsequent Aufgabenkritik und echten Konsolidierungswillen voraus. Hier stehen die kreisangehörigen Kommunen gerne gemeinschaftlich an der Seite des Kreises.


Fazit

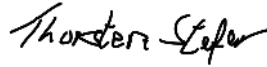
Die angespannte finanzielle Lage der kreisangehörigen Kommunen muss als DAS zentrale Planungsmerkmal berücksichtigt werden. Nur ein Kreishaushalt, der sich solidarisch mit den Umlageverbandsmitgliedern zeigt und im hohen Maße finanzielle Rücksicht darauf nimmt, kann den Kreis insgesamt zukunftsfähig gestalten.

Es wird ausdrücklich begrüßt, dass der Rheinisch-Bergische-Kreis sich hier verantwortungsbewusst entschlossen hat, sich in die Restriktionen eines pflichtigen Haushaltssicherungskonzeptes zu begeben. Dieser Schritt muss nun konsequent und mutig gegangen und nachdrücklich auf eine entsprechende politische Beschlussfassung hingewirkt werden. Es wird den kreisangehörigen Kommunen unmöglich sein die Belastungen bei andersgelagerter politischer Entscheidung zu kompensieren, woraus sich dann unmittelbar negative Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Aufgaben der kommunalen Daseinsvorsorge ergeben werden. Die mit der Haushaltssicherung verbundenen Konsolidierungsmaßnahmen werden ebenfalls ausdrücklich begrüßt. Hierbei ist es zwingend notwendig, dass diese äußerst restriktive umgesetzt werden und eine ständige Wirkkontrolle vorgenommen wird.

Der Rheinisch-Bergische Kreis muss dauerhaft und strukturiert daran arbeiten, seine eigene Ausgabenstruktur kritisch zu hinterfragen und sich, in Ansehung der politischen wie finanziellen Gesamtentwicklung, noch stärker als verlässlicher Partner der Kommunen zu positionieren.

Mit freundlichen Grüßen


Thore Eggert
Sprecher


Thorsten Stefer
Stellv. Sprecher